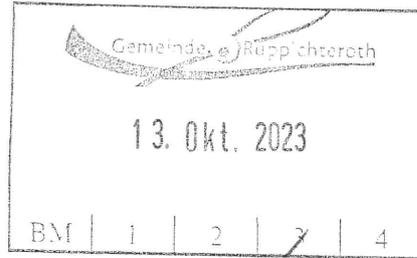




Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

Gemeinde Ruppichteroth
Der Bürgermeister
Fachbereich 3
53809 Ruppichteroth



04.10.2023
Seite 1 von 2

Aktenzeichen: 310-11-24.113

bei Antwort bitte angeben

Frau Nolden-Seemann
FG Hoheit, Umweltbildung und
Naturschutz
Telefon 02243-9216-51
Mobil 0171-58701251
Telefax 02243-0216-85
ute.nolden-seemann@wald-
und-holz.nrw.de

29. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost

Sehr geehrte Frau Reich,

vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen, zu denen ich wie folgt Stellung nehme:

Die Gebietsausweisung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes befindet sich in unmittelbarer Nähe eines im Nordosten angrenzenden Waldgebietes, dessen ökologische Wertigkeit durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet und FFH Gebiet deutlich wird. Daher erhebe ich Bedenken gegen die vorgenannten Planungen.

Meine Bedenken können ausgeräumt werden, wenn die Grenzen sowohl des Flächennutzungsplanes als auch des Bebauungsplanes den forstfachlich notwendigen Mindestabstand von 35 Metern zum Wald einhalten. Den exponiertesten Punkt habe ich in beiliegender Karte mit einer roten Linie gekennzeichnet.

Nach §3 BauO vom 21.07.18 sind "Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden, dabei sind die Grundanforderungen an Bauwerke gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu berücksichtigen". Der Wald-Gebäude-Sicherheitsabstand sollte im Sinne o. g. Vorgabe der Bauordnung ca. 35 Meter betragen, damit Schäden durch eventuell umstürzende Bäume vermieden werden.

Bei Unterschreitung dieses Sicherheitsabstandes



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 307/5917/0946

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-
Erft
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon 02243 9216-0
Telefax 02243 9216-85
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de





- besteht die latente Gefahr, dass durch umstürzende Bäume Menschen und Gebäude zu Schaden kommen,
- können Waldbrände leicht auf die Bebauung übergreifen,
- sind auch die Waldflächen selbst brandgefährdet, da Waldbrände häufig von bebauten Bereichen ausgehen,
- wird die Bewirtschaftung des an die Bebauung angrenzenden Waldbestandes erschwert, da bei Fällungen von Bäumen im Gefahrenbereich besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind,
- besitzt der Eigentümer der nördlich angrenzenden Waldfläche eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht.

Auch wenn die aktuelle Planung des Bebauungsplanes innerhalb des 35 Meter Bereiches keine Wohnbebauung, sondern sonstige Anlagen beschreibt, plädiere ich für eine Verlegung der nördlichen Planungsgrenze Richtung Süden. Bei Wahrung des 35 m Abstandes auf der gesamten Ost-West-Grenze wäre man auch bei etwaigen Planänderungen (Lage der Gebäude und sonstiger Anlagen) innerhalb des Bebauungsplanes flexibel.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nolden-Seemann

Anlage: Karte mit Mindestabstand



R 385.546

35 m Abstand für FNP und BPL Winterscheid Nord/Ost



Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Maßstab: 1:2.257
Datum: 04.10.2023